

*08/26 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat*



*betreffend*

*Zusatzkredit zum bewilligten Projektkredit "Umlegung Bahnhofstrasse"*

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2024 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag 10/24 betreffend das Projekt «Umlegung Bahnhofstrasse» mit dazugehörigem Projektkredit in der Höhe von CHF 2'215'000.00 behandelt und bewilligt.

Gleichzeitig ist das Projekt, Stand Bauprojekt, in die Vernehmlassung bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern sowie weiteren Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht worden.

Die Stellungnahmen aus der Vorprüfung durch die Fachstellen des Kantons Luzern zeigten auf, dass der Knoten entgegen dem aktuellen Bauprojekt aus sicherheitstechnischer Beurteilung sowie der Integration weiterer Bauelemente zwingend mit einer Lichtsignalanlage (LSA) geregelt werden muss. Weiter sind zusätzliche Projektelemente auf der Kantonstrasse sowie dem Bushub mit dem vif detaillierter abzustimmen und im Projekt zu integrieren, da es sich um ein Bauvorhaben Dritte handelt. Die zusätzlichen Elemente sind Inhalt der Finanzierungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde und wird nach Nutzung und Mehrwert resp. Bedarf kostentechnisch geteilt werden. Dabei werden alle Anpassungen, welche auf der Kantonstrasse liegen, zu 100% durch den Kanton getragen. Die Lichtsignalanlage (LSA), die daraus resultierenden Anpassungen im Bushub sowie die zugehörigen Planerleistungen werden anteilmässig vom Kanton Luzern und der Gemeinde Emmen finanziert. Der Kanton übernimmt dabei 60% der Kosten, die Gemeinde 40%. Entsprechend ergeben sich für die Gemeinde Emmen zusätzliche, bisher nicht geplante Projektkosten.

Aus den Stellungnahmen gingen weitere Punkte ein, welche die Kostenelemente «Strasse & Strassenraum» sowie die «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» betrafen und eine entsprechende Projektüberarbeitung und teils Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit mit sich ziehen. Die wesentlichen kostenrelevanten Punkte sind:

Kostenelement: Strasse und Strassenraum

- Erhöhung der Detaillierung infolge Projektüberarbeitung
- Erhöhung der Biodiversität, Ausgestaltung Grünflächen
- Mehraushub/Schüttungen im Projektperimeter
- Anpassung der Strassenentwässerung

Kostenelement: Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke

- Anpassung und Verlängerung Stützmauer
- Veloparksystem (Abstellanlage und Überdachung)

Kostenelement: Lichtsignalanlage und Anpassung Bushub

- Baumeisterarbeiten Lichtsignalanlage und Anpassung Bushub
- Lichtsignalanlage, technische Ausrüstung

Die Gesamtkosten des Projekts «Umlegung Bahnhofstrasse» inklusive der Erstellung der «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag mit Berücksichtigung der Lichtsignalanlage und Anpassung am Bushub (Stand, KV Januar 2026) auf total CHF 2.756 Mio. und entspricht einer Differenz von CHF 550'000.00 gegenüber der bewilligten Kreditsumme.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage .....	4
2. Kostenentwicklung.....	5
2.1 Kostenübersicht.....	5
2.2 Mehrkostenzusammenstellung Kostenelement: Strasse und Strassenraum .....	9
2.3 Mehrkostenzusammenstellung Kostenelement: Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke .....	11
2.4 Mehrkostenzusammenstellung Kostenelement: Lichtsignalanlage und Anpassung Bushub, Anteil Gemeinde .....	12
3. Finanzielle Auswirkungen .....	13
4. Kredit- und Ausgabenrecht .....	13
5. Strategische Verankerung .....	14
6. Antrag .....	14

## 1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag 10/24 an den Einwohnerrat ist der Kredit auf Basis des Kostenvoranschlags vom März 2024 in der Höhe von CHF 2'215'000.00 beantragt und bewilligt worden. Mit dem Antrag von Einwohnerrat Christian Blunschli an der Einwohnerratssitzung vom 14. Mai 2024 «Der Gemeinderat hat mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die von der Strasse profitieren, Verhandlungen zu einer Kostenbeteiligung aufzunehmen.» ist das Ingenieurbüro Emch & Berger WSB AG, Kriens, beauftragt worden, die Situation auf Basis der Perimeterverordnung zu prüfen und anschliessend die Ausarbeitung eines Kostenteilers vorzunehmen.

Die Integration weiterer Kostenträger, wie beispielsweise das Baufeld A2, welche durch die Umlegung einen wirtschaftlichen Vorteil bzw. Nutzen ziehen, ist geprüft worden. Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass keine Rechtsgrundlage besteht und somit kein Kostenverteiler ausgearbeitet werden kann.

Gleichzeitig wurde mit der Einreichung des Berichts und Antrags 10/24 an den Einwohnerrat das vom Departement Tiefbau und Werke ausgearbeitete Bauprojekt den beteiligten Fachstellen sowie der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zur Vorprüfung unterbreitet, da es sich um ein Bauvorhaben Dritter (BvD) handelt.

Die Stellungnahmen aus der Vorprüfung durch die einzelnen Fachstellen der Dienststelle vif wiesen darauf hin, dass der Knotenbereich entgegen dem aktuellen Bauprojekt aus sicherheitstechnischer Beurteilung sowie der Integration weiterer Bauelemente (Fussgängerquerung, direkter Radstreifen zur KVSE) zwingend mit einer Lichtsignalanlage (LSA) geregelt werden muss, weiter sind zusätzliche, bauliche Anpassungen auf der Kantonstrasse sowie dem Bushub mit dem vif abzustimmen und im Projekt zu integrieren.

Anschliessend sind die Fussgängerquerung, die Anpassungen an der Kantonsstrasse sowie die Integration der Lichtsignalanlage in verschiedenen Varianten durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in einem Road Safety Audit (RSA) geprüft worden. Das RSA diente in der nachfolgenden Bearbeitung dazu, die einzelnen geforderten Elemente, welche zunächst als Zusatzbestellungen zum projektierten Bauprojekt der Gemeinde Emmen zu verstehen sind, den einzelnen Besteller zuzuordnen und kostentechnisch bezogen auf den Besteller abzugrenzen. Das Vorgehen gewährt so die korrekte Zuordnung der Kostenträger und dient der aktuell auszustellenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kanton.

Durch die Projektüberarbeitung konnte ausserdem der Detaillierungsgrad und damit auch die Kostensicherheit erhöht werden.

## **2. Kostenentwicklung**

Nachfolgend ist die Kostenentwicklung auf Basis der Kostenübersicht des Berichts und Antrags 10/24 (Tabelle 2 bis 4) mit Integration des neuen Kostenelements dargestellt.

Die Kostenelemente (Basis, KV März 2024) sind:

- Strasse und Strassenraum
- Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke

Die resultierenden Mehr- und Minderkosten mit Beschrieb werden in Kap. 2.2 sowie Kap. 2.3 detaillierter beschrieben.

Das neu hinzugekommene Kostenelement:

- LSA und Anpassung Bushub

wird unter Kap. 2.4 bezüglich Kosten detaillierter beschrieben.

Die Kostenentwicklung wird anhand des bereinigten Kostenvoranschlags, Stand Januar 2026, den bewilligten Kosten (genehmigter Projektkredit) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung ist auf Basis der Kostendarstellung gemäss Bericht und Antrag 10/24 erstellt worden, damit kann gewährleistet werden, dass die effektiven Mehrkosten zusammen mit dem Beschrieb transparent und nachvollziehbar ausgewiesen sind.

### **2.1 Kostenübersicht**

Die Baukosten, Tabelle 1, beinhalten alle projektrelevanten Vorbereitungsarbeiten, Bauleistungen, Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten sowie notwendige strassentechnische Betriebsausrüstung. Nicht Bestandteil der Baukosten sind alle Honorare der Planerleistungen (Ingenieur, Beleuchtung und Umgebung) sowie Gutachten. Die gesamten Honorare Planerleistungen sind in der Tabelle 4 dargestellt und bilden summiert mit den Baukosten die Gesamtkosten ab.

Die notwendigen Verlegungen von Werkleitungen werden von den Werken selbst getragen. Die Kosten für die Umlegung der gemeindeeigenen Wasserleitung wird durch die Wasserversorgung Emmen im dritten Sonderkredit für den Zeitraum 2025-2028 finanziert, sodass diese Kosten nicht in den Gesamtkosten enthalten sind.

Die Planungs- und Baukosten für die notwendigen Fahrleitungen des Busbetriebs werden durch den Verkehrsverbund Luzern in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Luzern finanziert und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Kostenzusammenstellung. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 550'000.00.

Die in Tabelle 1 dargestellten Baukosten zeigen die Kostenentwicklung ausgehend vom Kostenvoranschlag (+/- 10%, Stand Bauprojekt) vom März 2024, welcher als Basis für die Kreditbewilligung im Bericht und Antrag 10/24 diente und stellt diese den aktuellen veranschlagten Kosten, Stand Januar 2026, gegenüber. Die Differenz (Mehr- und Minderkosten) können direkt aus der Tabelle gegliedert nach NPK abgelesen werden.

Die beiden Kostenelemente «Strasse und Strassenraum» sowie «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» waren Bestandteil des bewilligten Projektkredits 10/24, das neue Kostenelement «LSA und Anpassung Bushub» ist durch die Integration der baulichen Elemente auf Bestellung des Kantons (Bauvorhaben Dritte) hinzugekommen.

Die Mehrkosten der einzelnen Kostenelemente (Baukosten exklusiv Mehrwertsteuer) lassen sich wie folgt beziffern:

- CHF 146'000.00 für Strasse und Strassenraum
- CHF 28'000.00 für Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke
- CHF 155'000.00 für Lichtsignalanlage (LSA) und Anpassung Bushub

Um eine einheitliche Gesamtkostenbetrachtung zu gewährleisten, sind zu den genannten Baukosten die Aufwendungen der Planerschaft (Honorar) und die Mehrwertsteuer (MWST) miteinzubeziehen. Die Summierung von Baukosten, Planerhonorar und der Mehrwertsteuer ergeben die totalen Mehrkosten im Projekt von CHF 550'000.00 gegenüber dem bewilligten Kredit (Bericht und Antrag 10/24) und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenelemente auf:

- CHF 258'000.00 für Strasse und Strassenraum
- CHF 53'000.00 für Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke
- CHF 240'000.00 für Lichtsignalanlage (LSA)

Da die Planerhonorare bezogen auf die beiden Kostenelemente «Strasse und Strassenraum» und «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» Bestandteil einer einzigen Offerte waren und bereits im Bericht und Antrag 10/24 ausschliesslich aufgeteilt nach Phasen und nicht nach Kostenelement dargestellt worden sind, werden aufgrund der Vergleichbarkeit das Honorar der beiden Kostenelemente nachfolgend zusammengefasst betrachtet.

NPK Nr.	Kostenart	Baukosten (B&A 10/24)	Baukosten KV Jan 2026 exkl. LSA	Delta Mehrkosten	Baukosten LSA & Anpassung Bushub	Mehrkosten Gesamt inkl. LSA & Anpassung Bushub
	<b>Baumeisterarbeiten Strasse &amp; Strassenraum</b>	[CHF]	[CHF]	[CHF]	[CHF]	[CHF]
111	Regiearbeiten	56'000.00	65'000.00	9'000.00	3'500.00	12'500.00
112	Prüfungen	22'000.00	26'000.00	4'000.00	1'500.00	5'500.00
117	Abbrüche und Demontagen	108'000.00	115'000.00	7'000.00	8'500.00	15'500.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	53'000.00	90'000.00	37'000.00	31'000.00	68'000.00
183	Zäune und Arealeingänge	9'000.00	17'000.00	8'000.00	0.00	8'000.00
184	Pflege von Grün- und Freiflächen	100'000.00	170'000.00	70'000.00	0.00	70'000.00
211	Baugruben und Erdbau	185'000.00	220'000.00	35'000.00	0.00	35'000.00
221	Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	128'000.00	75'000.00	-53'000.00	3'500.00	-49'500.00
222	Abschlüsse und Pflästerungen	75'000.00	92'000.00	17'000.00	0.00	17'000.00
223	Belagsarbeiten	302'000.00	295'000.00	-7'000.00	20'000.00	13'000.00
237	Kanalisation	83'000.00	125'000.00	42'000.00	0.00	42'000.00
241	Ortbetonbau	62'000.00	77'000.00	15'000.00	6'000.00	21'000.00
286	Markierung auf Verkehrsflächen	14'000.00	20'000.00	6'000.00	3'000.00	9'000.00
	<b>Baustelleneinrichtungen und Overheadkosten</b>					
113	Baustelleneinrichtung	56'000.00	69'000.00	13'000.00	4'000.00	17'000.00
113	Sicherheit Verkehr / Provisorien / Verkehrsphasen	56'000.00	69'000.00	13'000.00	4'000.00	17'000.00
113	Sicherheitszuschlag nahe Bahnanlagen	56'000.00	65'000.00	9'000.00	0.00	9'000.00
284	Signalisierung: Verkehrsbeeinflussungsanlagen	0.00	0.00	0.00	55'000.00	55'000.00
820	Bewilligung und Gebühren	10'000.00	15'000.00	5'000.00	1'000.00	6'000.00
	<b>Reserve</b>					
883	Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10 %, bzw. 5 %)*	165'000.00	<b>81'000.00</b>	-84'000.00	14000	-70'000.00
<b>Total</b>	<b>Baumeister Strasse &amp; Strassenraum exkl. MWST, gerundet</b>	<b>1'540'000.00</b>	<b>1'686'000.00</b>	<b>146'000.00</b>	<b>155'000.00</b>	<b>301'000.00</b>
	<b>Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke</b>					
	<b>Baumeisterarbeiten Terrain und Fundation</b>					
	Baumeisterarbeiten Terrain und Fundation	70'000.00	95'000.00	25'000.00	0.00	25'000.00
	Überdachung für 100 Veloabstellplätze	80'000.00	90'000.00	10'000.00	0.00	10'000.00
	Veloparksystem für 100 Veloabstellplätze   50 Veloparkplätze	35'000.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00
	Lieferung und Montage	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Reserve</b>					
883	Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10 %, bzw. 5 %)*	20'000.00	13'000.00	-7'000.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke exkl. MWST</b>	<b>215'000.00</b>	<b>243'000.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>28'000.00</b>

\* Reduktion infolge Erhöhung Detaillierungsgrad auf 5% bei KV Januar 2026  
Tabelle 1: Übersicht Baukosten gegliedert nach NPK exkl. MWST

		<b>Baukosten (B&amp;A 10/24)</b>	<b>Baukosten KV Nov 2025 exkl. LSA</b>	<b>Delta Mehrkosten</b>	<b>Baukosten LSA &amp; Anpassung Bushub</b>	<b>Mehrkosten Gesamt inkl. LSA</b>
	Baumeisterarbeiten Strasse & Strassenraum	1'540'000.00	1'686'000.00	146'000.00	155'000.00	301'000.00
	Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke	215'000.00	243'000.00	28'000.00	0.00	28'000.00
	Mehrwertsteuer (8.1%), gerundet	145'000.00	156'000.00	11'000.00	12'000.00	23'000.00
<b>Total</b>	<b>Baukosten inkl. MWST, gerundet</b>	<b>1'900'000.00</b>	<b>2'085'000.00</b>	<b>185'000.00</b>	<b>167'000.00</b>	<b>352'000.00</b>

Tabelle 2: Zusammenstellung Baukosten inkl. MWST

	<b>Zusammenstellung Gesamtkosten</b>	<b>Stand, B&amp;A 10/24</b>	<b>Stand, KV Nov 2025 exkl. LSA</b>	<b>Delta Mehrkosten</b>	<b>LSA &amp; Anpassung Bushub</b>	<b>Mehrkosten inkl. LSA</b>
	Machbarkeitsstudie und vertieftes Variantenstudium, Vorprojekt	50'000.00	50'000.00	0.00	8'000.00	8'000.00
	Projektierung Phase Bauprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss	265'000.00	390'000.00	125'000.00	65'000.00	190'000.00
	Baukosten inkl. MWST	1'900'000.00	2'085'000.00	185'000.00	167'000.00	352'000.00
	<b>Total Gesamtkosten inkl. MWST, gerundet</b>	<b>2'215'000.00</b>	<b>2'525'000.00</b>	<b>310'000.00</b>	<b>240'000.00</b>	<b>550'000.00</b>

Tabelle 3: Zusammenstellung Gesamtkosten inkl. MWST

## 2.2 Mehrkostenzusammenstellung **Kostenelement: Strasse und Strassenraum**

Die Erhöhung der Baukosten im Kostenelement «Strasse und Strassenraum» lassen sich wie folgt auflgliedern:

Beschrieb Baukosten	Mehrkostenanteil [CHF]
Generelle Erhöhung der Baukosten infolge Erhöhung des gesamten Detaillierungsgrad, ca. 6-7% der gesamten Baukosten	CHF 100'000.00
Minderkosten: Reduktion Unvorhergesehenes / Reserve von 10% auf 5%	CHF -84'000.00
Anpassungen der Grünflächen & Bepflanzung infolge detaillierter interner Vorgaben und Bearbeitung. (Erhöhung der Biodiversität, Wechsel Baumart)	CHF 75'000.00
Mehraushub / Schüttungen infolge topographischer Situation, Schnittstellen Geländeübergabe nach Abbruch Bahnhöfli	CHF 38'000.00
Anpassung Kanalisation: Direktanschluss an Gemeindeleitung anstatt an Leitung kantonale Strassenentwässerung	CHF 45'000.00
Planungshonorare: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ingenieur Gesamtleiter, Überarbeitung Bauprojekt, Anteil und Anpassung aus Stellungnahmen</li> <li>- Überarbeitung Bauprojekt</li> <li>- Landschaftsarchitekt (Begrünungselemente, Erhöhung Biodiversität)</li> </ul>	CHF 86'000.00
<b>Gesamttotal Mehrkosten: Kostenelement «Strasse &amp; Strassenraum» inkl. MWST, gerundet</b>	<b>CHF 260'000.00</b>

Tabelle 4: Zusammenstellung Mehrkosten Kostenelement «Strasse & Strassenraum»

### Erhöhung des Detaillierungsgrads

Infolge der weiteren Projektbearbeitung konnte der Detaillierungsgrad der gesamten Projektierung über die Phase 32 erhöht werden. Die Kosten, welche gemäss Kostenvoranschlag mit  $\pm 10\%$  angegeben werden, sind aufgrund der Erhöhung der Detaillierung um gut 6-7% gestiegen. Weiter sind in der vorliegenden Position kleinere Abweichungen zum Kostenvoranschlag zusammengefasst worden.

Durch die gesamte Erhöhung des Detaillierungsgrads ist eine Reduktion der Position NPK 883, «Unvorhergesehenes/Reserve» auf 5% aus Kostenoptimierung legitim, da die Detaillierung und damit die Kostensicherheit erhöht worden ist.

### Anpassungen der Grünflächen und Bepflanzung

Die Grünflächen und Bepflanzungen sind bei den Fachstellen als verbesserungswürdig beurteilt worden. Auf Basis der Stellungnahmen und der Projektinputs ist ein Landschaftsarchitekt im Projekt einbezogen worden, welcher das Projekt über die SIA Teilphasen 32-53 begleitet. Die im Bauprojekt, Stand März 2024, nicht integrierten Massnahmen, welche den Fokus auf eine Erhöhung der Biodiversität, des Wasserhaushalts und der standortgerechten Bepflanzung haben, führen zu Mehrkosten gegenüber dem Bauprojekt.

### Mehraushub/Schüttung

Durch die Anpassungen der Stützmauer, der Konkretisierung der Schnittstellen der Geländeübergabe nach Abbruch des Objekts Bahnhöfli, welche erst Ende 2025 vorgenommen und abgeschlossen werden konnten, ergeben sich Differenzen zur Mengenermittlung, welche im Kostenvoranschlag, Stand März 2024, bezogen auf Aushub und Auffüllung/Schüttungen rein approximativ geschätzt werden konnten.

### Anpassung Kanalisation

Aufgrund der Projektüberarbeitung zusammen mit dem Kanton waren Anpassungen der Fahrbahn und damit auch der Strassenentwässerung notwendig. Durch die Anpassungen konnte die normgerechte Überdeckung der Haltungen nicht mehr gewährleistet werden und musste neu projektiert werden. Die Anpassung bedingt den einen neuen Anschlusspunkt, welcher auf der Seite der Kantonalen Verwaltung liegt und damit Mehrlängen der Anschlussleitung mit sich zieht. Die Überarbeitung der Leitungsführung bringt den Vorteil, dass die Gemeinde keine Beteiligung am betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassenentwässerung leisten muss und die verlegte Bahnhofstrasse entsprechend autonom entwässert wird.

### Planungshonorare

Das Planungshonorar im Kostenelement lässt sich in zwei unterschiedlich zu handhabende Kategorien aufteilen:

1. Anteil der Projektierung an das jeweilige Kostenelement, welche infolge der Projektüberarbeitung, der Konsolidierung und der Integration der Massnahmen seitens Kantons entstanden sind.
2. Auf Basis der internen Vorgaben welche die Verbesserung der Biodiversität und Änderung der projektierten Bepflanzung forderten, ist ein Landschaftsarchitekt beauftragt worden, welcher die geforderten Themen integriert und sicherstellt. Zusätzlich ist der Ingenieur mit der Überarbeitung des Bauprojekts beauftragt worden, um die eingebrachten Stellungnahmen im Projekt einzuarbeiten. Diese zusätzlichen Honorarkosten sind in der vorliegenden Position eingerechnet und ausgewiesen.

## 2.3 Mehrkostenzusammenstellung Kostenelement: Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke

Die Erhöhung der Baukosten im Kostenelement «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» lassen sich wie folgt aufliedern:

Beschrieb	Mehrkostenanteil
Anpassung und Verlängerung Stützmauer	CHF 27'000.00
Minderkosten: Reduktion Unvorhergesehenes/Reserve von 10% auf 5%	CHF -8'000.00
Veloabstellanlage (Parkiersystem und Überdachung)	CHF 11'000.00
Planungshonorare: - Ingenieur Gesamtleiter - Landschaftsarchitekt (Begrünungselemente, Erhöhung Biodiversität) - Planung Veloabstellanlage	CHF 20'000.00
<b>Gesamttotal Mehrkosten: Kostenelement «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke» inklusiv MWST</b>	<b>CHF 50'000.00</b>

Tabelle 5: Zusammenstellung Mehrkosten Kostenelement «Veloabstellanlage Bahnhof Emmenbrücke»

### Umsetzung Veloabstellanlage im Projekt Verlegung Bahnhofstrasse

Die neue Veloabstellanlage wurde aufgrund der gesamten Kostensituation und der anspruchsvollen und aufwändigen Situierung im Projekt der Verlegung Bahnhofstrasse nochmals grundsätzlich hinterfragt und bezüglich möglichen Alternativen abgewogen. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die neue Veloabstellanlage im Projekt der Verlegung der Bahnhofstrasse - wie im Bericht und Antrag 10/24 beschlossen - verbleiben und realisiert werden soll. Punktuell ergeben sich geringfügige bauliche Anpassungen.

### Verzicht auf Rampenbauwerk

Aufgrund des zu grossen Niveauunterschiedes des Terrains entlang der zukünftigen Bahnhofstrasse ist an der vorgesehenen Lage keine normgerechte Ausführung einer Zufahrtsrampe realisierbar, folglich wird darauf verzichtet. Anmerkung: Die projektierte Rampe ist mit 21% Neigung deutlich zu steil und nicht normgerecht. Das Weglassen der Rampe verhält sich aus kostentechnischer Sicht praktisch neutral zur damit notwendigen Verlängerung der Stützmauer.

### Anpassung und Verlängerung Stützmauer

Durch die Anpassung der Zugänge zur Veloabstellanlage sowie der Integration der Mauerbegrünung waren Anpassungen am Mauerfuss sowie eine Verlängerung des geplanten Stützbaus notwendig.

### Einfachere Ausführung mit Überdachung und Reduktion der Abstellplätze

Die Anpassung Veloabstellanlage beinhaltet die Reduktion der Abstellplätze von 100 auf 50 Abstellplätze durch den Wechsel einer Doppelstockanlage auf ein einfaches ebenerdiges Parkiersystem. Die Reduktion der Abstellplätze ist finanziell begründet und aufgrund des geplanten grösseren Angebots an Veloabstellplätzen an der Schützenmattstrasse (siehe Bericht und Antrag 60/24 vom 01.07.2025) vertretbar. An der Überdachung mit einer lichten Höhe von 2.70m wird festgehalten und damit die Möglichkeit sichergestellt, dass nach Bedarf ein Ausbau ohne kostenintensive Anpassungen an der Überdachung realisiert werden kann.

### Planungshonorare

Infolge der Anpassungen in der Projektierung und dem verstärkten Fokus und Integration der Begrünung fallen zusätzliche Planungshonorare an.

## **2.4 Mehrkostenzusammenstellung Kostenelement: Lichtsignalanlage und Anpassung Bushub, Anteil Gemeinde**

Die Erhöhung der Baukosten im Kostenelement «Planungshonorare» lassen sich wie folgt aufgliedern:

Beschrieb	Mehrkostenanteil
Baumeisterarbeiten Lichtsignalanlage und Anpassung Bushub	CHF 110'000.00
Lichtsignalanlage, technische Ausrüstung	CHF 60'000.00
Planungshonorar: - Bauingenieur (Anteil Gemeinde) - Verkehrstechnik (Anteil Gemeinde)	CHF 70'000.00
<b>Gesamttotal Mehrkosten: Kostenelement «Lichtsignalanlage, Anteil Gemeinde» inklusiv MWST</b>	<b>CHF 240'000.00</b>

Tabelle 6: Zusammenstellung Mehrkosten Kostenelement «Lichtsignalanlage & Anpassung Bushub»

### Baumeisterarbeiten Lichtsignalanlage

Die Baumeisterarbeiten für die Lichtsignalanlage (LSA) beinhalten die notwendigen Kabelrohranlagen und die Fundamente der Signalgruppen. Der Kostenanteil der Gemeinde basiert auf dem mit der Dienststelle vif vereinbarten Kostenteiler, welcher auf Basis der Nutzung und Beanspruchung der Lichtsignalanlage in der Knotenregelung und der Projektüberarbeitung basiert. Der betriebliche Unterhalt wird nach Erstellung der Anlage vollumfänglich durch den Kanton sichergestellt.

### Lichtsignalanlage, technische Ausrüstung

Die technische Ausrüstung der Lichtsignalanlage beinhaltet die Ständer und Signale der einzelnen Signalgruppen sowie Steuergerät und elektrische Komponenten. Der Kostenanteil der Gemeinde basiert auf dem mit der Dienststelle vif vereinbarten Kostenteiler, welcher auf Basis der Nutzung und Beanspruchung der Lichtsignalanlage in der Knotenregelung und der Projektüberarbeitung basiert.

### Anpassung Bushub

Die Anpassung Bushub integriert die notwendigen Anpassungen, welche durch die neu zu verlegenden Schleifen in den Betonplatten des Ein- und Ausfahrtsbereichs des Bushub anfallen. Der Kostenanteil der Gemeinde basiert auf dem mit der Dienststelle vif vereinbarten Kostenteiler, welcher auf Basis der Nutzung und Beanspruchung der Lichtsignalanlage in der Knotenregelung und der Projektüberarbeitung basiert.

### Planungshonorar

Durch die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage sind zusätzliche Planungshonorare für Ingenieur und Verkehrs- und Systemtechnik erforderlich, um die Anlage im Gesamten zu planen. Der Kostenanteil der Gemeinde basiert auf dem mit der Dienststelle vif vereinbarten Kostenteiler, welcher auf Basis der Nutzung und Beanspruchung der Lichtsignalanlage in der Knotenregelung und dem Anteil der notwendigen Projektüberarbeitung basiert.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die angegebenen Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ , Stand Januar 2026).

#### Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des vorliegenden Projekts setzen sich aus den Planungs- und den Baukosten zusammen und liegen bei CHF 2'215'000.00 plus CHF 550'000.00 (Zusatzkredit) = **CHF 2'765'000.00**.

#### Folgekosten

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) des Zusatzkredits werden das Globalbudget des Aufgabenbereiches «404 Strassen und öffentliche Anlagen» (Leistungsgruppe 404031 Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen) mit durchschnittlich rund CHF 23'834.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 2.0% auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

### 4. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Summe des Zusatzkredits in der Höhe von CHF 550'000.00 übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 Gemeindeordnung), weshalb die Zuständigkeit für den Zusatzkredit beim Einwohnerrat liegt. Ein Zusatzkredit ist es, da mit dem Bericht und Antrag (10/24) vom 14. Mai 2024 bereits ein Sonderkredit bewilligt wurde. Die Ausgabe ist aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme und anderer Modalitäten frei bestimmbar und damit nicht gebunden (§ 37 FHGG).

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 sind aufgrund der Kreditübertragungen aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 CHF 1'900'000.00 budgetiert. Gemäss aktueller Finanzplanung (s. Tabelle 8) werden die Ausgaben im Jahr 2026 die vorgesehenen CHF 1'640'000.00 nicht erreichen und es wird einen Übertrag ins Jahr 2027 geben. Aus diesem Grund wird im Jahr 2027 ein Investitionsbudget von ca. CHF 550'000.00 benötigt.

<b>Investition pro Jahr und Objekt (Bau- und Planungskosten)</b>						
	Projekt-Nr.	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
Planung inkl. LSA	5000590	73'000.00	50'000.00	170'000.00	140'000.00	80'000.00
Strasse inkl. LSA	5000590				1'400'000.00	609'000.00
Veloabstellanlage	5000590				100'000.00	143'000.00
<b>Total inklusive MWST</b>		<b>73'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>1'640'000.00</b>	<b>832'000.00</b>

Tabelle 7: Investition pro Jahr

## 5. Strategische Verankerung

Basierend auf der neuen Vision und Mission sowie der Gemeindestrategie Emmen 2033 wurde das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet und am 17. September 2025 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind vier Handlungsfelder definiert, die durch verschiedene Entwicklungsschwerpunkte ergänzt werden. Zudem werden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO explizit berücksichtigt. Für die Umlegung der Bahnhofstrasse werden dabei folgende Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt:

### Lebensraum / Ambiente und Lebensqualität

Wir gestalten attraktive öffentliche Räume für Begegnung, Aufenthalt, Erholung und Mobilität.



### Ressourcen / Finanzen

Wir treiben die Infrastruktur- und Immobilienstrategien voran und priorisieren die Investitionsprojekte langfristig.



### Entwicklungsziele Nachhaltigkeit UNO / Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinde

SDG 11 strebt eine nachhaltige und langfristig angelegte Raumentwicklung an, welche zu einer kompakten und widerstandsfähigen Siedlungsentwicklung beiträgt und hebt die Bedeutung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für alle hervor.



## 6. Antrag

1. Genehmigung des Zusatzkredits (Ausgabenbewilligung) von CHF 550'000.00 (inklusive MWST) für die Umlegung Bahnhofstrasse.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für das Jahr 2027 in das Investitionsbudget aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 28. Januar 2026

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindegemeinschafter